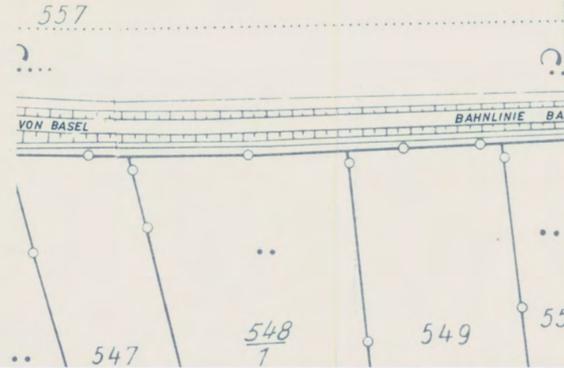
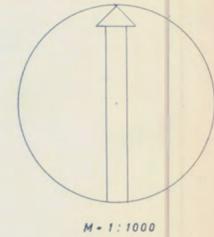


# GEMEINDE HÖLLSTEIN BEBAUUNGSPLAN „FÜR DIE ÖSTLICHE ORTSERWEITERUNG“ STRASSEN - UND BAULINIENPLAN



PLANÄNDERUNG IM BEREICH FL. ST. NR. 510, 511, 513, 706/2, 710/1, 506/1 (teilw.), 507/2 (teilw.), 195 (teilw.), 195/5 (teilw.), 595 (teilw.), 506/4 (teilw.), 508 (teilw.)

FÜR DIE ERARBEITUNG DES PLANENTWURFS.  
LÖRRACH, DEN 9. 8. 79

PLANUNGSGRUPPE SÜD-WEST  
REGIONAL-STADTPLANUNG  
UND SIEDLUNGSSCHLIESSUNG  
LÖRRACH TURMSTR. 22 TEL. 23 00

DE GEMEINDE HAT AM 6. 11. 79 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN.

STEINEN, DEN 29. 1. 80

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT ÜBER DIE DAUER EINES MONATS VOM 22. 11. 79 BIS 21. 12. 79 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AM 16. 11. 79 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

STEINEN, DEN 29. 1. 80

DIE GEMEINDE HAT NACH § 10 BBauG DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

GENEHMIGT GEMÄß § 11 BBauG I. V. M. § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der 2. VO der Landesregierung.  
Lörrach, den 30. April 1980

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DER SATZUNG  
YMKraft-gel. am 22. Mai 1980

Landratsamt Lörrach  
Baubereichsamt

BÜRGERMEISTER

### ZEICHENERKLÄRUNG:

- BESTEHENDE GEBÄUDE
- NEU GEPLANTE GEBÄUDE
- NEU GEPLANTE GARAGEN
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- STELLPLÄTZE
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- NEU GEPLANTE BAUPARZELLENGRENZEN
- GRENZE DES PLANUNGSGBIETES
- NEU FESTZUSTELLENDENDE BAULINIEN
- NEU FESTZUSTELLENDENDE BAUGRENZEN
- NEU FESTZUSTELLENDENDE STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIEN (GEHWEG)
- STRASSENVERKEHRSLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN GEM. § 9 ABS. 1 NR. 5 BBauG
- UMFORMERSTATION (TRAFOSTATION)
- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN MIT STRAUCH- U. BAUMBEPFLANZUNG
- MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE GRUNDSTÜCKSLÄCHEN
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSLÄCHEN
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBauG)
- ZUFahrtsverbot
- SICHTDREIECK: BEPFLANZUNG U. EINFRIEDUNG MAX. 70 cm HOCH
- ABGRENZUNG DER ART UND DES MASSES DER BAULICHEN NUTZUNG

PLANÄNDERUNG IM BEREICH FL. ST. NR. 711, 712-517/2

FÜR DIE ERARBEITUNG DES PLANENTWURFS.  
LÖRRACH, DEN 1. 2. 79

PLANUNGSGRUPPE SÜD-WEST  
REGIONAL-STADTPLANUNG  
UND SIEDLUNGSSCHLIESSUNG  
LÖRRACH TURMSTR. 22 TEL. 23 00

DE GEMEINDE HAT AM 6. 2. 79 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN.

STEINEN, DEN 17. 4. 79

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT ÜBER DIE DAUER EINES MONATS VOM 22. 2. 79 BIS 23. 3. 79 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AM 17. 3. 79 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

STEINEN, DEN 17. 4. 79

DIE GEMEINDE HAT NACH § 10 BBauG DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

GENEHMIGT GEMÄß § 11 BBauG I. V. M. § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der 2. VO der Landesregierung.  
Lörrach, den 06. Juni 1979

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DER SATZUNG  
YMKraft-gel. am 22. Mai 1980

Landratsamt Lörrach  
Baubereichsamt

BÜRGERMEISTER

Änderung 21. Juni 1979  
In Kraft getreten am 21. Juni 1979

Landratsamt Lörrach  
Baubereichsamt

Müller



FÜR DIE ERARBEITUNG DES PLANENTWURFS.  
LÖRRACH, DEN 29. 11. 66 (MIT ÄNDERUNG VOM 22. 8. 68)  
7. 8. 71

Architekt Otto Lindenmann  
Dipl.-Ing. R. Lindenmann  
Planungsbüro  
LÖRRACH (Baden)  
Turmstr. 22, Tel. 23 00

Höllstein, DEN 2. 8. 71

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT ÜBER DIE DAUER EINES MONATS VOM 3. 8. 71 BIS 1. 9. 71 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AM 2. 8. 71 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

Höllstein, DEN 2. 8. 71

DIE GEMEINDE HAT NACH § 10 BBauG DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 11 BBauG MIT VERFÜGUNG VOM 27. 1. 72 GENEHMIGT WORDEN.

Lörrach, DEN 27. 1. 72

DIE GENEHMIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT SEINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG NACH § 12 BBauG SIND AM ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

Höllstein, DEN 24. MRZ. 1972

BÜRGERMEISTER